

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Tomorrow Fund		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900QTJFDUDUSMUD62	
Nachhaltiges Investitionsziel			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
☒ Ja		☐ Nein	
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u>80%</u> ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:		☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?



Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.
Eines der Ziele des Fonds ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.
Eines der Ziele des Fonds ist die Ausrichtung an das Pariser Abkommen.
Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Ziel des Fonds ist es einen angemessenen Wertzuwachs zu erwirtschaften und sich an Investitionen zu beteiligen, die mit der Absicht eingegangen wurden, messbaren positiven Wandel zu erzielen und so nachhaltig zu einer sicheren Zukunft im ökologischen und sozialen Sinne beizutragen. Dafür wird sich an den Kriterien und Zielen der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen orientiert. Einhergehend damit strebt der Fonds eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung der Ziele des Pariser Klimaabkommens

an. Es wird somit eine stetige CO₂-Reduktion des Portfolios gemäß der Reduktionsziele des Pariser Klimaabkommens beabsichtigt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels herangezogen?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fund nutze das XDC Modell von Right. Based On Science um den Klimafußabdruck von Unternehmen sowie des Gesamtportfolios zu berechnen. Es beantwortet die Frage: Um wieviel Grad würde sich das Klima erwärmen, wenn die gesamte Welt die gleiche Klima-Performance hätte wie die betrachtete wirtschaftliche Einheit? Der strebt einen XDC Score auf Portfolioebene von maximal 2 Grad Celsius an. Für mehr Informationen siehe <https://www.right-basedonscience.de/en/rightontarget/>.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Fonds unterliegt einer Liste an strengen Ausschlusskriterien, die dazu dienen erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels zu vermeiden. Die Ausschlusskriterien umfassen klare Umsatzgrenzen bezogen auf, aber nicht ausschließlich, Themen wie fossile Energien, Waffen, Menschenrechte, Standards Guter Unternehmensführung und Kontroversen Umweltverhalten. Die Kriterien werden regelmäßig überprüft und auf alle Investments des Fonds angewendet.

Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Alkohol (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Tierversuchen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Cannabis (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
Der maximale relative Anteil an Kohle als Teil des Energiemixes beträgt 10%.
Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Kohleprojekten.
- Massentierhaltung (Produktion) > 0% Umsatzerlöse
- Pelzen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Gas (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
Der maximale relative Anteil von Gas als Teil des Energiemixes beträgt: 10%.
Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Gasprojekten.
- Gentechnik (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Gentechnisch veränderte Organismen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 0% Prozent auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 0% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 0% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene

überschritten wird)

- Atomwaffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Öl (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

Der maximale relative Anteil an Öl als Teil des Energiemixes beträgt 10%.

Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Ölprojekten.

- anderen fossilen Brennstoffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

Der maximale relative Anteil an fossilen Brennstoffen als Teil des Energiemixes beträgt 10%.

Jegliche Verbindung zu Neuentwicklungsprojekten anderer fossiler Brennstoffe.

- Pestizide (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Forschung an menschlichen Embryonen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an.

siehe <https://www.tomorrow.one/de-DE/ueber-uns/anlagekriterien/>

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Ausschlusskriterien umfassen unter Anderem aber nicht ausschließlich den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Waffen gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabak gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar mehr als 10 % Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb fossiler Brennstoffe (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewinnen (dies beinhaltet Fracking & Ölsande); den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb aus fossilen Brennstoffen (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewonnener Energie gewinnen; sowie den Ausschluss von Emittenten, die nicht in Übereinstimmung mit dem United Nations Global Compact sind. Die vollständige Liste der Ausschlusskriterien kann unter folgendem Link eingesehen werden: www.tomorrow.one/de-DE/ueber-uns/anlagekriterien/.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

DNSH 1: Climate change mitigation & DNSH 2: Climate change adaptation und DNSH 5: Pollution prevention and control to air, water or land - Um zu vermeiden, dass die Aktivitäten von Firmen in dem Investitionsuniversum von Tomorrow signifikant zur Erhöhung der Treibhausgase beitragen, schließt Tomorrow Firmen auf die ein oder mehrere der folgenden Punkte zutrifft, aus dem Investitionsuniversum aus:

Fossil betriebene Verkehrsmittel, fossile und atomare Energieträger, Schädigung von Ökosystemen, Verstoß gegen Äquatorprinzipien, Verstoß gegen den Roundtable on Sustainable Biomaterials, Verstoß gegen World Commission on Dams, Firmen ohne Emissionsreduktionsstrategie, Produktion von chlororganischen Massenprodukten & ozonzerstörenden Chemikalien, Verstoß gegen Regelung der Stockholm Konvention

DNSH 3: The sustainable use and protection of water and marine - Um die nachhaltige Verwendung von Wasser zu unterstützen, schließt Tomorrow Firmen auf die ein oder mehrere der folgenden Punkte zutrifft, aus dem Investitionsuniversum aus:

Verschmutzung von Flüssen & Meeren und Kauf von Wasserrechten in Gebieten mit Wasserknappheit

DNSH 4: The circular economy, including waste prevention and recycling - Damit die Wirtschaftstätigkeit von Firmen in dem Investitionsuniversum von Tomorrow nicht zu Ineffizienzen bei der Verwendung von wiedergewonnenen oder recycelten Materialien führen, die direkte oder indirekte Nutzung natürlicher Ressourcen erhöhen oder zu einer erheblichen Zunahme von Abfällen oder deren Verbrennung oder Beseitigung führen, schließt Tomorrow Firmen auf die ein oder mehrere der folgenden Punkte zutrifft, aus dem Investitionsuniversum aus:

Konfliktmineralien und illegal geförderte Rohstoffe

DNSH 6: The protection and restoration of biodiversity and ecosystems - Tomorrow schließt Firmen auf die ein oder mehrere der folgenden Punkte zutrifft, aus dem Investitionsuniversum aus:

Verstoß gegen die 5 Freedoms of Animals, gesetzlich nicht notwendige Tierversuche, negative Auswirkung auf Wale und Meeressäuger, Abholzung und Flächendegradierung, Schaden an IUCN oder UNESCO geschützten Flächen & Arten, gentechnisch veränderte Organismen

Zusätzlich sind die Nichteinhaltung internationaler Abkommen (UN Konvention zur biologischen Vielfalt, UN Leitprinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte), Verstöße gegen Menschenrechte oder humanitäres Völkerrecht, Produktion an laut humanitärem Völkerrecht besetzten Standorten, Produktion von Waffen, militärischen Gütern, Suchtmitteln ein Ausschlusskriterium für Firmen aus dem Investitionsuniversum von Tomorrow.

Tomorrow bezieht zusätzlich nur Firmen in das Investmentuniversum ein, die mit dem 2 Grad Celsius Erderwärmungsziel des Pariser Klimaabkommen in Einklang stehen. Wir nutzen den Datenanbieter "Right. based on science" und dessen XDC-Modell, um dies zu überprüfen. Dabei handelt es sich um eine Plattform, die die sogenannte Klimaintensität vergleicht.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja,
die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- THG-Emissionen (Scope 1 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 3 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1 und 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen)
- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1, 2 und 3)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1 und 2)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1, 2 und 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE A)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE B
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE C
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE D
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE E
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE F
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE G
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE H
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE L
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeit dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirkt)
- Emissionen in Wasser (Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt aus gewichteter Durchschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigten geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durchschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- THG- Emissionen (THG- Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und

Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

- Emissionen ozonabbauender Stoffe (Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂- Emissionen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO₂- Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)
- Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energien aus Öl)
- Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energien aus Gas)
- Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energien aus Kohle)
- Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen)
- Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen)
- Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren)
- Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere)
- Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt)
- Entwaldung (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung)
- Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben)
- Unfallquote (Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage (Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit))
- Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben)
- Unzureichender Schutz von Hinweisgebern (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt)
- Fälle von Diskriminierung (Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Fälle von Diskriminierung (Anzahl der Diskriminierungsfälle in den Unternehmen in die investiert wird, die zu Sanktionen geführt haben, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird)
- Fehlende Menschenrechtspolitik (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik)
- Fehlende Sorgfaltspflicht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen)

- Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben)
- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit)
- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit)
- Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Anzahl der gemeldeten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben)
- Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden)
- Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird)

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch verschiedenste Maßnahmen berücksichtigt. Beginnend mit umsatzbasierten Ausschlüssen von Emittenten (siehe: <https://www.tomorrow.one/de-DE/investieren/auswahlprozess/ausschlusskriterien/>). Des Weiteren wird ein Fokus auf nachhaltige Geschäftsfelder auf Basis von Positivkriterien gelegt. (<https://www.tomorrow.one/de-DE/investieren/auswahlprozess/positivkriterien/>). Darüber hinaus wird mit einem Research Tool (RepRisk) das Anlageuniversum auf 24 PAI Indikatoren geprüft.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um dies zu erreichen, beteiligt sich der Fonds an den aktuell nachhaltigsten Unternehmen weltweit. Der Fonds soll einen positiven Wandel unterstützen und so zu einem besseren, nachhaltigeren Morgen beitragen. Das Anlageuniversum umfasst ausschließlich Titel welche den Nachhaltigkeitskriterien der Tomorrow GmbH entsprechen. Grundlage für das Anlageuniversum sind die Sustainable Development Goals (SDG) der UN, welche in fünf Kategorien aufgeteilt wurden: Gewährleistung von Grundbedürfnissen, Empowerment, Klimaschutz, Natur und Fairness. Die Bewertung der ökologischen, sozialen und ethischen Wirkung von Unternehmen orientiert sich dafür an aktuellen Sachständen. Nur wenn eine positive Bilanz gewährleistet ist, kommt eine Aufnahme in das Anlageuniversum in Frage. Um der Komplexität der aktuellen sozialen und ökologischen Herausforderungen gerecht zu werden, entscheiden die Mitglieder eines unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat (Impact Council) über die finale Aufnahme von Unternehmen und Projekten in das Tomorrow Anlageuniversum. Dem Fonds ist es damit ausdrücklich untersagt, in Unternehmen außerhalb des Anlageuniversums zu investieren. Auf Basis dieses vorgegebenen

Investmentuniversums konstruiert der Anlageberater Evergreen GmbH ein global diversifiziertes Portfolio mit dem Ziel eines angemessenen Wertzuwachses unter Berücksichtigung kalkulierter Risiken.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds sowie die Sicherstellung, dass die Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Investitionsziele beitragen, sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Tomorrow schließt Firmen, aus die ein oder mehrere der folgenden Punkte zutrifft:
Keine ausreichende nichtfinanzielle Berichterstattung, Gesetzesverstöße, Verstoß gegen ILO Kernarbeitsnormen, Systematische Umgehung von Arbeits- & Gesundheitsstandards, Nichteinhaltung internationaler Abkommen (UN Konvention zur biologischen Vielfalt, UN Leitprinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte), Verstoß gegen Menschenrechte oder humanitäres Völkerrecht, Korruption, Bilanzfälschung, Preisabsprachen
Steuervermeidung/ - hinterziehung
Zusätzlich prüft Tomorrow mithilfe des Datenanbieters RepRisk, ob Vorfälle und Kontroversen für Emittenten vorliegen.



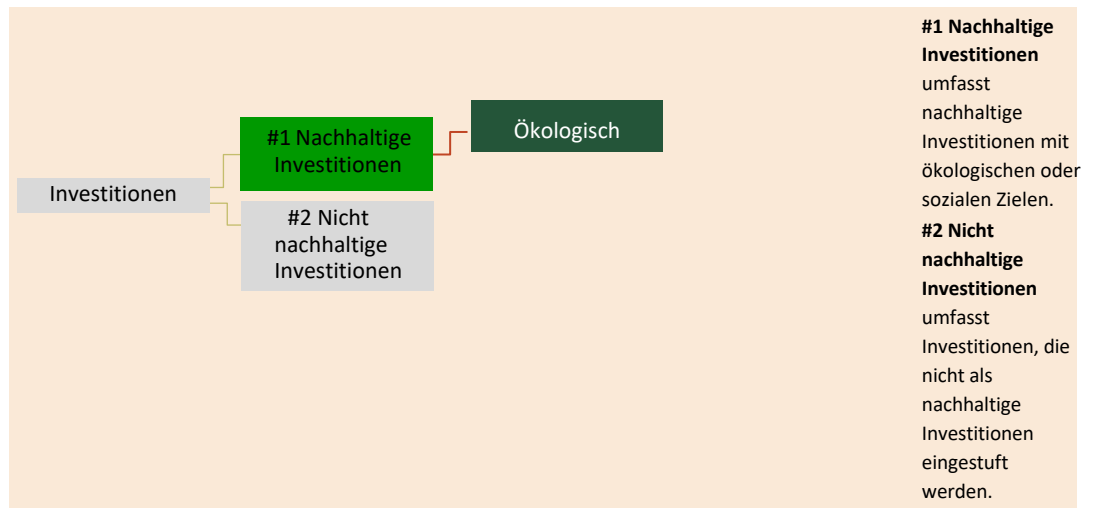
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgen, beträgt 80 % des Wertes des Fondsvermögens.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß der Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds und werden unter anderen, 'nicht-nachhaltigen' Investitionen erfasst. Derivate dürfen nur zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen verwendet werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung im Sinne der EU-Taxonomie beträgt 0%.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

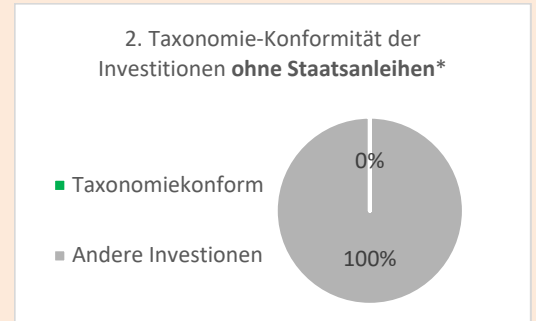
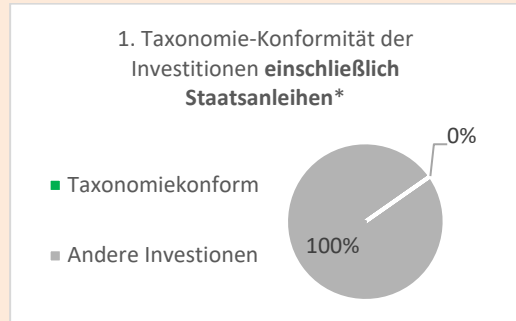
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Ein Mindestanteil von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wurde nicht festgesetzt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 80 % des Wertes des Fondsvermögens.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds nutzt Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dürfen diese nur zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen verwendet werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Anteilklasse I

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2QK5F9/document/SRD/de>

Anteilklasse R

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2QK5D4/document/SRD/de>

Anteilklasse W

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A40HH30document/SRD/de>